

Ekotechnika AG  
Bilanz zum 30. September 2023

Aktiva	30.09.2022		Passiva	30.09.2022	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.140.000,00	3.140.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.585,10	9.762.585,10	<b>II. Kapitalrücklage</b>	6.830.452,06	6.830.452,06
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	247.210,18	35.805,90	<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>2.913.437,21</u>	<u>2.298.947,67</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1,00		12.883.889,27	<u>12.269.399,73</u>
4. sonstige Ausleihungen	<u>4.084.470,34</u>	<u>3.847.827,60</u>	<b>B. Rückstellungen</b>		
	14.094.265,62	<u>13.646.219,60</u>	1. sonstige Rückstellungen	<u>630.922,80</u>	<u>506.902,05</u>
	<u>14.094.265,62</u>	<u>13.646.219,60</u>		630.922,80	<u>506.902,05</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.860.619,64	2.606.014,44
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>2.312,18</u>	<u>797.678,23</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.860.619,64 (Vj. EUR 2.606.014,44)		
		797.678,23	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.188.184,17	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.188.184,17 (Vj. EUR 0,00)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.761.069,70	276.199,35	3. sonstige Verbindlichkeiten	146.972,00	3.700.327,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216.851,65	0,00	davon aus Steuern EUR 50,66 (Vj. EUR 183,60)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.524.779,71</u>	<u>3.839.224,11</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 146.972,00 (Vj. EUR 3.700.327,90)		
	17.502.701,06	<u>4.115.423,46</u>		18.195.775,81	<u>6.306.342,34</u>
<b>III. Kassenbestand</b>	111.309,02	523.322,83			
	17.616.322,26	5.436.424,52			
	<u>31.710.587,88</u>	<u>19.082.644,12</u>		<u>31.710.587,88</u>	<u>19.082.644,12</u>

## Ekotechnika AG

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	EUR	EUR	30.09.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	31.228.024,92		4.543.247,91
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	62.021,93		5.781,44
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 62.021,93 (Vj. EUR 5.744,61)			
		31.290.046,85	<u>4.549.029,35</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.568.983,34		3.585.630,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	523.500,00		692.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		17,12
5. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kap.ges. üblichen Abschreibungen überschreiten	409.515,89		409.515,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	918.063,81		831.241,03
		<u>31.420.063,04</u>	<u>5.518.404,65</u>
7. Operatives Ergebnis		-130.016,19	-969.375,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	744.505,73		733.020,79
		<u>744.505,73</u>	<u>733.020,79</u>
9. Ergebnis nach Steuern		614.489,54	-236.354,51
10. Jahresüberschuss		<u>614.489,54</u>	<u>-236.354,51</u>
11. Gewinnvortrag		2.298.947,67	2.535.302,18
12. Bilanzgewinn		<u>2.913.437,21</u>	<u>2.298.947,67</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023  
Ekotechnika AG, Walldorf

A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die mit der Invasion in der Ukraine durch die Russische Föderation am 24. Februar 2022 beginnende und weiterhin anhaltende geopolitische Unsicherheit sowie die daraus resultierenden politischen, wirtschaftlichen und insbesondere sanktionsrechtlichen Folgen haben für die Gesellschaft und ihre Beteiligungen in Russland massive Veränderungen verursacht. Lieferanten haben sich zurückgezogen, die wirtschaftlichen Parameter unterlagen temporär einer massiven Volatilität und sind weiterhin nicht stabil, der internationale Zahlungsverkehr mit Russland ist von beiden Seiten teilweise massiv eingeschränkt, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2021 – 2023 viele Anpassungen vorgenommen, das Jahr zufriedenstellend abgeschlossen und geht zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung davon aus, dass sie auf mögliche Veränderungen soweit möglich vorbereitet ist. Weitere Informationen finden sich im Punkt C. „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie im geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30.09.2023.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Anlagevermögen

Bei den Finanzanlagen sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich

zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung analog dem Vorjahr in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und EUR 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

#### Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### C. Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

#### Verlängerung von Kreditlinien:

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine wesentliche Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022/2023 fest davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2024 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzern-gesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert und die Kreditlimits wurden im Kalenderjahr 2023 verlängert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Liquidität aus der operativen Tätigkeit oder der Fremdfinanzierung zu generieren, oder wenn Fremdfinanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich ist, könnte der Konzern in Insolvenz geraten.

Das Management geht davon aus, dass die Verstöße gegen Covenants nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der entsprechenden Darlehen führen werden (siehe hierzu die Erläuterung in Tz. 24 des Konzernabschlusses).

Geopolitische Risiken und Sanktionen:

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika AG aus führenden Landtechnikmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die u.a. den Import von Dual-Use-Ersatzteilen beschränken und erhebliche Einschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr mit sich bringen. Obwohl die Landtechnik nicht auf der Sanktionsliste stand, schätzten viele westlichen Unternehmen die damit verbundenen Risiken als hoch ein und beschlossen, den russischen Markt zu verlassen. Wichtige Lieferanten des Unternehmens kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus waren die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit den erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen unabhängig von ihrer Marke und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Das Management verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und –anforderungen aufmerksam und ist bereit, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens jederzeit anzupassen.

Zum Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden steuerlichen Änderungen. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Dies könnte zu einem erheblichen Anstieg der Steuerzahlungen in beiden Ländern führen. Die Einzelheiten sind noch nicht abschließend geklärt, aber das Management verfolgt die Diskussionen und wird sich bemühen, eine Lösung zu finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hauptrisiken derzeit, wie schon im Vorjahr, im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da sich diese Faktoren weitgehend der Kontrolle des Unternehmens entziehen, arbeitet das Management daran, sicherzustellen, dass die Gruppe in der Lage ist, auf alle Arten von Veränderungen angemessen zu reagieren.

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 247 (Vj. TEUR 247).

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30. September 2023 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 652.814 (TEUR 6.328), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2023 lag bei TRUB -5.950 (TEUR -58).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu 20 % oder mehr an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2023	30.09.2023 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.23 3.040.221 TRUB Ergebnis 30.09.23 412.211 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.23 29.470 TEUR Ergebnis 30.09.23 3.996 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.23 2.947.342 TRUB Ergebnis 30.09.23 362.163 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.23 28.570 TEUR Ergebnis 30.09.23 3.511 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.23 2.251.190 TRUB Ergebnis 30.09.23 236.745 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.23 21.822 TEUR Ergebnis 30.09.23 2.295 TEUR
OOO "Kaliningrad"	Kaliningrad, Russland	EK 30.09.2023 -27.302 TRUB Ergebnis 30.09.2023 -27.402 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.2023 -265 TEUR Ergebnis 30.09.2023 -266 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.23 12.704 TRUB Ergebnis 30.09.23 -4.069 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.23 123 TEUR Ergebnis 30.09.23 -39 TEUR
ATC UK	Kaluga, Russland	EK 30.09.23 4.382 TRUB Ergebnis 30.09.23 53 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.23 42 TEUR Ergebnis 30.09.23 1 TEUR

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2023 betrug 103,1631 RUB/EUR (Vj. 55,4064 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 63,2 (Vj. TEUR 42,0)  
Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 153,6 (Vj.: TEUR 236,3).

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Vorauszahlungen an Lieferanten für zukünftige Warenlieferungen in Höhe von TEUR 5.255,7 (Vj.: 3.271,9 TEUR) ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

#### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“). Die A-Aktien sind nach Maßgabe der §§ 25 und 26 der Satzung der Gesellschaft bevorrechtigt am Gewinn und am Liquidationsüberschuss beteiligt.

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) geleistet.

Der Vorstand ist gemäß § 4 (2) der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 (Aktien Serie B) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. September 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B der Gesellschaft (oder, wenn zum Zeitpunkt der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen nur noch eine Aktiengattung bestehen sollte, gegen insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe von Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

#### Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 31.228,0 (Vj. TEUR 4.543,2).

### E. Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

Unternehmensorgane

Mitglieder des Vorstands:

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann,  
jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

Aufsichtsrat (Zusammensetzung während des Berichtsjahres):

- Olga Ohly, Agrarökonomin (Vorsitzende)
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Dirk Stratmann, Industrie- und Fachkaufmann für Aussenwirtschaft
- Rolf Zürn, Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2022/2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Ekotechnika AG in Höhe von EUR 2.913.437,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2022/2023 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich.



Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den 6. März 2024

Stefan Dürr



Björne Drechsler



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ekotechnika AG, Walldorf

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.09.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben A und C im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Ekotechnika Konzerns davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert werden, sowie der Konzern in der Lage ist aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung

seiner Verbindlichkeiten zu generieren.

Eine wesentliche Unsicherheit besteht außerdem in den Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts und den infolge dessen gegen Russland ergangenen Sanktionen, die Einfuhrbeschränkungen und Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs bedeuten. Infolgedessen haben sich wesentliche Lieferanten der Gruppe aus Russland zurückgezogen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einem veränderten Produktportfolio und angepassten Geschäftsmodell.

Zum Bereich der auf politischen Entscheidungen beruhenden Entwicklungen gehören auch die zu erwartenden steuerlichen Änderungen. Sowohl Deutschland als auch die Russische Föderation verschärfen die Steuervorschriften für Unternehmen, die im jeweils anderen Land tätig sind. Dies hat zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand für alle Konzernunternehmen deutlich zunehmen wird. Dies könnte zu einem erheblichen Anstieg der Steuerzahlungen in beiden Ländern führen. Das Management verfolgt die Diskussionen und arbeitet daran, eine Lösung zu finden.

Die Ekotechnika AG ist, als Konzernmutter, von den genannten Risiken betroffen.

Wie in den Angaben A und C dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Albstadt, 06. März 2024

Klaiber GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaiber

Wirtschaftsprüfer